Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW S. 656/SGV. 2023).

§ 2 + 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237).

hat der Rat der Stadt Plettenberg in der Sitzung am 16.3.1972 ..... die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Parzellierung z. B. bei Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf usw. erkennbar sind. Auch die grüne Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Diese Abgrenzungen gelten auch für die Gestaltungsvorschriften.

WA — Allgemeiner Wohngebiet gem. § 4 Bau NVO.
Zulässig sind
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Von den Ausnahmen gem. § 4 (3) Bau NVO sind allgemein zulässig
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke
4. Gartenbaubetriebe

Die restlichen Ausnahmen 5. u. 6. sind nicht zulässig.

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5. f BBauG und Grundstücke gem. § 9 (1) 6 BBauG

Schule

Überbaubare Grundstücksflächen für den Gemeinbedarf

Überbaubare Grundstücksflächen für das Allgemeine Wohngebiet

Baugrenzen

Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Nebenanlagen gem. § 14 (1) Bau NVO sind zulässig.

0.4 Grundflächenzahl (GRZ)

1.0 Geschoßflächenzahl (GFZ)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

(III) Zahl der Vollgeschosse zwingend.

o offene Bauweise

Gehweg
Höhenpunkt
Fahrbahn
Gehweg
= Verkehrsfläche

Strassenbegrenzungslinie

Sichtflächen
Sie sind oberhalb einer Höhe von 60 cm von baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen freizuhalten.

B. Nachrichtliche Darstellungen

Geplante neue Grundstücksgrenzen

Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

Vorhandene Wohngebäude

Empfohlene Bauxorperstellung

240 Höhenlinien mit Höhenangabe über NN

C. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Bürgermeister: ..... Ratsmitglied ..... Schriftführer

Den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 4.12.1972 GZ ..... enthaltenen Auflagen ist der Rat durch Beschluss vom 22.5.1973 beigetreten.

SATZUNG DER STADT PLETTENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. P 18/2

„ZEPPELINSCHULE" vom 5. 7. 1973

MASSTAB 1 : 500

GEMARKUNG: PLETTENBERG FL. NR. 17 u. 18

GELTUNGSBEREICH SIEHE GRENZBESCHREIBUNG

ENTWURF: Dipl. Ing. BAUDEZERNAT

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Dipl.-Ing. Öff. bestb. Vermessungsingenieur — 27. Sept. 1972

Der Rat der Stadt hat gem. § 2 (1) des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine Auslegung beschlossen. Plettenberg, den 30. 11. 1971 Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 10. 1. 1972 bis 10. 2. 1972 offengelegen. Plettenberg, den 4. 10. 1972 Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gem. § 10 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung NW vom 28.10.1952 (SGV. NW 2020) als Satzung beschlossen. Plettenberg, den 4. 10. 1972 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 4.12.1972 genehmigt worden. Arnsberg, den 11.12.1972 Der Regierungspräsident In Auftrag

Dieser mit Verfügung vom 4. 12. 1972 genehmigte Bebauungsplan liegt gem. § 12 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus und ist mit der Bekanntmachung am 5. 7. 1973 rechtsverbindlich. Plettenberg, den 5. 7. 1973 Bürgermeister

621